

Thesen zur Kirchengemeinschaft

1. Christliche Gemeinschaft ist Glaubensgemeinschaft, die vom Heiligen Geist gewirkt und erhalten wird. (ÖRK)
2. Kirchliche Gemeinschaft darf und kann nicht mit menschlichen Mitteln bewirkt oder gar erzwungen werden. (ÖRK, LaKi, RK u.a.)
3. Es bedarf nach der Schrift voller Übereinstimmung in allen biblischen Lehren und der daraus resultierenden Praxis, um Kirchengemeinschaft aufzurichten. (Ref., LaKi, ILC, RK u.a.)
4. Über die Schrift hinaus dürfen keine zusätzlichen Bedingungen für kirchliche Gemeinschaft gestellt werden wie etwa die Zugehörigkeit zu einer bestimmten kirchlichen Organisation oder bestimmte Erlebnisse (Bekehrung).
5. Kirchliche Gemeinschaft verbietet die Bibel mit allen Gemeinschaften und Einzelpersonen, die von der Lehre der Schrift abweichen. (LaKi, RK, ÖRK, ILC u.a.)
6. Alle Ausdrücke geistlicher Gemeinschaft sind damit untersagt. (LaKi, ÖRK, RK, ILC u.a.)
7. Wenn es erwiesen ist, dass einzelne Personen, Gruppen oder Kirchenkörper von der biblischen Lehre und Praxis abweichen, ist die Kirchengemeinschaft zu beenden. (ILC, KELK u.a.)
8. Zurückzuweisen sind alle Lehren, die die Anwendung der in 6. genannten Schriftlehre einschränken. (bes. ILC, teilweise WELS)
9. Zurückzuweisen ist die Ansicht, nur nichtchristliche Gemeinschaften seien damit gemeint. (ILC, Ref., LaKi)
10. Ebenso ist zurückzuweisen, dass Kirchengemeinschaft nur mit denen nicht möglich sei, die in Fundamentallehren irren. (ILC, LaKi u.a.)
11. Die Ansicht, dass Kirchengemeinschaft nur beendet werden könne, wenn falsche Lehrer nicht mehr auf unsere Ermahnung hören oder keine Hoffnung auf Einsicht und Umkehr bei ihnen bestünde, ist abzuweisen. (KELK- v.a. WELS)
12. Es darf keine Form der Kirchengemeinschaft mit falschlehrenden Kirchen oder deren Gliedern so deklariert werden, als ob dies keine Gemeinschaft sei. (WELS u.a.)
13. Zusammenarbeit in äußerlichen, nichtkirchlichen Dingen darf nicht als Hintertür für geistliche Gemeinschaft dienen. (bes. WELS)
14. Finanzielle Hilfe für falsche Lehrer und Annahme solcher Hilfe von ihnen ist abzulehnen. (WELS)
15. Aufhebung von Kirchengemeinschaft geschieht stets zum Schutz der Gläubigen vor falscher Lehre.

ÖRK- Ökumenischer Rat der Kirchen:

Diese Organisation (auch als Weltkirchenrat bekannt) hat viele Anhänger und Mitglieder aus dem Bereich der Landeskirchen und anderer evangelischer Mainstream-Kirchen. Gemeinsame Glaubensinhalte sind bis auf ein Minimum, zumeist unverbindliche Formeln, reduziert. Oft wird auch Synkretismus mit anderen Weltanschauungen und Religionen gepredigt. Der in dem ÖRK Ausdruck findende Ökumenismus hat die Grenze von Wahrheit und Irrtum stets zu verschleiern gesucht und ist als die wohl heute größte Gefahr für den Glauben anzusehen. Weiterhin wird vielfach Gewalt als Mittel zur Erreichung angeblich christlicher Ziele gerechtfertigt, bes. auch durch Einmischung von marxistisch-sozialistischen Ideen.

Die evangelischen Landeskirchen(LaKi):

Die Landeskirchen haben stets den Anspruch eine `Volkskirche´ zu sein aufrecht erhalten, wie sie seit der Reformation verbreitet war. Spätestens seit dem 19. Jahrhundert ist jegliche Bekenntnisbindung und Lehreinigkeit aufgehoben. Stattdessen wird oft unter dem Deckmantel der Wissenschaft massive Irrlehre verbreitet, die die Bibel als Gottes Wort ausgehebelt und die menschliche Erfahrung und bloßen Vernunftglauben an ihre Stelle gesetzt hat. Die Landeskirchen stehen auch im Strudel der ökumenischen Bewegung(s.o.).

ILC- International Lutheran Congress:

Die Kirchen, die im ILC zusammengeschlossen sind, können in ihren Grundlagen als durchaus lutherisch bezeichnet werden. Sie sind theologisch zumeist stark von der Missouri Synode (LCMS) geprägt. Im Umgang mit der heiligen Schrift sind jedoch viele Irrlehren aufgetreten, die sich auch in anderen Bereichen der Lehre niederschlagen, so etwa bei der Amtslehre, dem Verhältnis von Mann und Frau und in Fragen der Kirchengemeinschaft. Besonders die deutsche Schwesterkirche der LCMS, die Selbständige evangelisch-lutherische Kirche (SELK) lehrt viele modernistische und schriftwidrige Positionen. Lehreinigkeit ist in fast allen ILC- Kirchen kaum mehr zu finden.

CELC- Confessional Evangelical Lutheran Conference:

Die Kirchen, die zur CELC gehören sind theologisch von der Wisconsin-Synode (WELS) bestimmt. Bis auf einige wenige Punkte vertreten diese Kirchen bibel- und bekenntnistreue Positionen, jedoch ist beim Thema Kirchengemeinschaft mancher Irrtum aufgetreten. Die WELS lehrt, dass Gemeinschaft mit Irrlehrern erlaubt sei, solange man Hoffnung habe, dass diese zur rechten Lehre zurückkehren und dass finanzielle Unterstützung für sie möglich sei. In einigen Kirchen der CELC sind auch modernistische Lehren verbreitet(s. ILC).

Die römisch-katholische Kirche:

Die römische Kirche hat von alters her den Anspruch, die einzig seligmachende Kirche zu sein und sieht Glieder anderer Kirchen nicht im vollen Sinne als Christen an. Das Papsttum und die Lehre von der Rechtfertigung aus guten Werken haben das Evangelium verschüttet. Vielfach kommt noch Aberglaube und Synkretismus hinzu, der besonders in Lateinamerika und Afrika verbreitet ist. In Deutschland findet man oft den sog. Liberalen Katholizismus vor, der selbst jene von der römischen Kirche noch teilweise vertretenen Glaubensinhalte beiseite gesetzt hat.

Die reformierten Kirchen:

Viele durchaus bibeltreue Kirchen und Gemeinschaften teilen die symbolische Gnadenmittellehre der reformierten Kirchen, die auch viele andere Kirchen wie etwa die deutschen Landeskirchen stark beeinflusst hat. Die reformierten Kirchen haben oft keine einheitliche Position zur Kirchengemeinschaft, wie auch die Lehren der einzelnen Kirchen oft deutlich voneinander abweicht.